



Beantragung eines Touristenvisums

Wichtige Hinweise:

1.

Das Visum kann nur persönlich durch den Antragsteller oder seinen Bevollmächtigten im Generalkonsulat beantragt werden.

2.

Ist der Antrag durch Dritte gestellt, so sind zusätzliche Gebühren in Höhe von ? 17,00 zu entrichten.

3.

Der Aufenthalt in Brasilien darf innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten die Dauer von 180 Tagen nicht überschreiten.

4.

Tourismusvisa werden zunächst für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ausgestellt.

5.

Touristen, die ihren Aufenthalt um weitere 90 Tage verlängern möchten, können einen entsprechenden Antrag nur bei der örtlichen Ausländerbehörde der Bundespolizei (Delegacia de Estrangeiros - Polícia Federal) stellen.

* Dieser Antrag soll mindestens 30 Tage vor Ablauf des Aufenthaltes gestellt werden!

5.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Tourist in Brasilien keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen.

6.

Kinder brasilianischer Staatsbürger (Mutter und/oder Vater) können nur mit einem gültigen brasilianischen Reisepass in Brasilien einreisen, auch wenn sie im Ausland geboren wurden.

7.

In Brasilien geborene Kinder ausländischer Eltern müssen mit einem gültigen brasilianischen Reisepass in Brasilien einreisen.

8.

Es wird empfohlen, eine internationale Reise- und Krankenversicherung für Ihre Reise abzuschließen.

9.

Das Visum soll frühestens 90 Tage vor sowie spätestens 10 Werktage vor der Abreise nach Brasilien beantragt werden.

Erster Schritt: Erforderliche Unterlagen

Überprüfen Sie die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Visums. Beantragen Sie Ihr Visum erst, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen haben!

Bitte bedenken Sie, dass das Generalkonsulat im Einzelfall weitere Dokumente verlangen darf.

Das Generalkonsulat in Frankfurt darf nur Dokumente ausstellen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

(1) Reisepass. Zum Zeitpunkt der geplanten Einreise in Brasilien muss der Reisepass eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten haben.

(2) Antragsprotokoll. Unterschreiben Sie es bitte an der vorgegebenen Stelle (siehe unten, "Zweiter Schritt").

(4) Ein Passbild im Format 3x4 cm

Kleben Sie bitte Ihr Foto auf das Protokoll an der angegebenen Stelle.

Das Bild muss frontal aufgenommen werden. Das Gesicht muss gut ausgeleuchtet sein und vor einem neutralen hellen Hintergrund fotografiert werden. Effektbeleuchtung ist nicht gestattet, Schatten auf dem Hintergrund sind nicht zulässig. Reflexionen in einer vorhandenen Brille sollen vermieden werden. Die Gesichtsfläche darf nicht abgedeckt sein. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die einwandfreie Sicht auf die Gesichtspartie nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

(5) Beschäftigungsnachweis (Arbeitsvertrag oder die letzten 3 Lohnabrechnungen) und Nachweis darüber, dass der Antragsteller über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts während des Aufenthalts in Brasilien verfügt (z.B. gültige Kreditkarte, Traveller Checks oder Bankbestätigung).

(6) Für allein reisende Minderjährige (unter 18 Jahren): eine notariell beglaubigte Erklärung beider Elternteile, dass sie mit der Ausstellung des Visums einverstanden sind.

* Reist der Minderjährige in Begleitung lediglich eines Elternteils, bitte eine notariell beglaubigte Erklärung des anderen Elternteils bzw. das alleinige Sorgerecht vorlegen (oder gegebenenfalls die Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils).

(7) Visums Gebühr Die entsprechenden Visagebühren richten sich nach folgender Tabelle:

Australien » ? 29,75 | Kanada » ? 55,25 | Japan » ? 21,25

Mexiko » ? 25,50 | Nigeria » ? 34,00

Vereinigte Staaten von Amerika (USA) » für Visa, die ab dem 04. Juni beantragt werden: ? 119,00 (Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für die USA entrichten müssen.)

Andere Länder » ? 17,00

* Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Zahlung wird der Antrag nicht bearbeitet.

* Visagebühren werden bei Antragsablehnung nicht zurückerstattet.

Zweiter Schritt: Antragsstellung

1.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Klicken Sie hier (<https://scedv.serpro.gov.br>), um zum Onlineformular zu gelangen.

2.

Das Online-Formular kann auf Englisch oder Portugiesisch ausgefüllt werden.

Überprüfen Sie Ihre Angaben bevor Sie das Onlineformular absenden.

3.

Wenn das Formular ausgefüllt und gesendet wurde, drucken Sie das Antragsprotokoll aus, kleben Sie Ihr Foto auf und unterschreiben Sie es an den vorgegebenen Stellen.

4.

Bringen Sie das Antragsprotokoll zusammen mit den Unterlagen für Ihren Antrag mit.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Online-Antrages fängt erst bei den Vorlagen der erforderlichen Unterlagen an!

Das heißt: ohne die Vorlagen der Unterlagen und des Antragsprotokolls werden Ihre Daten nicht bearbeiten. Online-Anträge werden nach 30 Tagen erloschen, sollten die Antragsunterlagen nicht eingegangen sein!

Dritter Schritt: Abholung des Visums und sonstige Unterlagen

1.

Mit der Protokollnummer (oder Ihrem Namen und Geburtsdatum) können Sie jederzeit unter <https://scedv.serpro.gov.br> (bei check visa) den Bearbeitungsstand Ihres Antrages checken.

2.

Bei den Meldungen "ready for collection" oder "there is no application pending" können Sie Ihre Unterlagen beim Generalkonsulat abholen (lassen).

3.

Das Generalkonsulat gibt keine individuelle Auskunft per Telefon, Email oder Fax über den Bearbeitungsstand von Visaanträgen.

4. Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 10 Werktagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.

